

FRAGEBOGEN TRANSPARENZANGABEN / ERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS (SPONSORS)

Notwendige Informationen für (i) Kennzeichnungs- und Transparenzanforderungen, Art. 11 und (ii) Transparenzbekanntmachung, Art. 12 der EU-Verordnung 2024/900:

1. Sponsor/Auftraggeber der Anzeige/Beilage:

(Name der Person oder Organisation, die als Werbungtreibender auftritt)

.....

2. Kontrollierende Einrichtung (falls zutreffend):

(Name der Mutterorganisation oder Partei, falls der obige Sponsor z. B. ein „Ableger“ ist)

.....

3. Ansprechpartner & Kontakt des Sponsors:

(E-Mail-Adresse, vollständige Postanschrift, ggf. Telefon)

.....

4. Ist der Sponsor zugleich der Zahlende? Ja Nein

Falls NEIN: Name, E-Mail-Adresse und Postanschrift der zahlenden Einrichtung:

(Wer übernimmt die Kosten, falls nicht identisch mit Sponsor?)

.....

5. Geplanter Veröffentlichungszeitraum der Anzeige/Beilage:

(z. B. Datum der Zeitungs-Ausgabe).

.....

6. Betroffene Wahl/Referendum/Rechtsetzungs- oder Regulierungsprozess (falls vorhanden):

(Titel der Wahl oder Kampagne, z. B. „Stadtratswahl 2025 in Beispielstadt“)

.....

Falls JA, Links zu offiziellen Informationen über die Modalitäten der Teilnahme an den betreffenden Wahlen oder Referenden: (URLs)

.....

7. Wurde bereits früher eine ähnliche Anzeige/Beilage wegen eines Verstoßes gegen die EU-Verordnung 2024/900 ausgesetzt oder eingestellt? Nein Ja, Details:

.....

8. Kostenangaben:

a. Preis/Betrag für diese Anzeige/Beilage: 4.937,64 EUR (Brutto-Gesamtbetrag, den der Verlag in Rechnung stellt)

b. Wert sonstiger Leistungen: (z. B. Sachleistungen, sofern relevant)

.....

c. Berechnungsmethode: (z. B. Tarif pro mm/Spalte, Pauschale etc.)

.....

9. Herkunft der Mittel für die Finanzierung:

a. Quelle der Gelder: **privat** (Spenden, Partei-/Eigenmittel) **öffentlich** (staatliche Mittel, Wahlkampfkostenerstattung o. Ä.)

b. Ursprung der Mittel: **innerhalb EU** **außerhalb EU.**

(Falls außerhalb EU, bitte Land angeben und sicherstellen, dass dies zulässig ist.)

.....

10. Meldeverfahren, falls eine veröffentlichte politische Anzeige/Beilage nicht der EU-Verordnung 2024/900 entspricht:

(z. B. eine E-Mail-Adresse)

11. Einverständnis und Richtigkeit / Freistellungserklärung:

Hiermit bestätigt der Unterzeichner,
(Name und Anschrift des Sponsors / Auftraggebers)

dass die im Zusammenhang mit der obenstehend bezeichneten politischen Anzeige/Beilage gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß erfolgen und alle rechtlichen Anforderungen gemäß der Verordnung (EU) 2024/900 über die Transparenz politischer Werbung sowie den dazugehörigen Durchführungsrechtsakten, insbesondere der Durchführungsverordnung (EU) 2025/1410, erfüllen.

Insbesondere wird versichert, dass:

- a. die Angaben zur Identität des Sponsors/Auftraggebers (juristische oder natürliche Person),
- b. zur gegebenenfalls kontrollierenden Einrichtung,
- c. sowie zur Finanzierung der Anzeige (einschließlich der Angabe etwaiger Drittmittel),

vollständig, korrekt und entsprechend der gesetzlichen Anforderungen bereitgestellt wurden.

Der Unterzeichner verpflichtet sich, dem Herausgeber auf Anforderung unverzüglich etwaige weitere zur Erfüllung der Dokumentations-, Kennzeichnungs- oder Offenlegungspflichten gemäß der o. g. Verordnung erforderliche Informationen zu übermitteln.

Der Unterzeichner stellt den Herausgeber, seine Vertreter und verbundenen Unternehmen ausdrücklich von jeder Haftung, jedem Anspruch oder jeder behördlichen Maßnahme frei, die sich aus unrichtigen, unvollständigen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der politischen Anzeige/Beilage oder einem Verstoß gegen gesetzliche Transparenz- oder Kennzeichnungspflichten ergibt, soweit den Herausgeber kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten trifft.

Ort, Datum

Unterschrift Sponsor / Auftraggeber

S. Ringmaier

Name in Druckbuchstaben / Funktion

Zusatzinformationen zur EU-Verordnung 2024/900

1. Zweck & Anwendungsbereich

- Ziel der Verordnung ist es, das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes für politische Werbung sicherzustellen und eine offene sowie faire politische Debatte zu unterstützen.
- Sie adressiert insbesondere Herausforderungen durch Desinformation, Einflussnahme (auch aus Drittstaaten) und datenbasiertes Targeting politischer Werbung.
- Geltung: Politische Werbung, die von oder für einen politischen Akteur ausgearbeitet, plaziert oder verbreitet wird oder geeignet ist, politische Prozesse zu beeinflussen.
- Zeitpunkt: Mit Ausnahmen tritt die Verordnung am 10. Oktober 2025 in Kraft.

2. Wichtige Begriffe

- „Sponsor“: natürliche oder juristische Person, in deren Auftrag politische Anzeigen und Beilagen erstellt werden.
- „Anbieter politischer Werbedienstleistungen“: Unternehmen/Personen, die solche Leistungen erbringen.
- „Herausgeber politischer Werbung“: Stellen, die Werbung veröffentlichen oder verbreiten.
- „Politische Werbung“: definiert u.a. durch Bezahlung, Auftrag oder Zielsetzung politischer Einflussnahme.

3. Transparenz- und Kennzeichnungspflichten

- Jede Anzeige und Beilage muss klar erkennbar und gekennzeichnet sein (Sponsor, Prozess, weitere Informationen).
- Eine Transparenzbekanntmachung muss Kosten, Herkunft der Mittel u.a. offenlegen.
- Aufzeichnungspflicht zu Sponsorangaben, Verträgen und Buchungen.